

Psalm 1, 1—2:

Schedl: Selig der Mensch: † der nicht folgt der Gottlosen Rat;
der nicht schreitet den Weg der Sünder: †
Im Gesetz des Herrn ist vielmehr seine Lust: †
und Tag und Nacht betrachtet er sein Gesetz.

Miller: Dem Manne Heil, der nicht zum Rat der Frevler geht,
der nicht am Weg der Sünder steht: † noch in der Spötter
Runde sitzt!
Der vielmehr seine Lust hat am Gesetz des Herrn: †

Psalm 100, 1—2:

Schedl: Von Gerechtigkeit will ich singen und Gnade: †
will dir spielen, o Herr!
Auf reinen Wegen möcht ich einhergehen: †
wann kommst du einmal zu mir?
Ich möcht in der Einfalt des Herzens wandeln: †
in deinem Hause.

Miller: Von Huld und Recht: † will ich dir singen, Herr.
Will spielen dir; auf makellosen Wandel will ich
achten: † wann wirst du dich mir nah'n?
In meines Herzens Einfalt will ich wandeln: † inmitten
meines Hauses.

Hermann Kronsteiner, Wien-Linz

ZUR FORM DER FRONLEICHNAMSFEST

Könnte nicht die Fronleichnamsfest passender auf den Nachmittag oder auf den Abend verlegt werden, wie das bei der Auferstehungsprozession am Karsamstag der Fall ist? Dann wäre untertags mehr Zeit für die Vorbereitungen, die sonst viele Menschen vom rechten Besuch der hl. Messe und erst recht vom Empfang der Kommunion abhalten. Damit wäre dann die Nüchternheitsfrage auch gelöst. Übrigens habe ich gerade in Rom gesehen, daß man die Fronleichnamsprozession auf den Abend verlegt. Damit würde die hl. Messe in den Vordergrund gestellt, es wäre auch Zeit für eine Predigt über die Eucharistie, die Gottesdienstordnung (die sonst oft zu einer „Unordnung“ wird) bliebe erhalten und so würde der Herr in Brotgestalt nicht mehr so sehr zur „Verunehrung“ durch die Straßen getragen, da doch weit mehr Gläubige wieder dem hl. Opfer beiwohnen würden. Ich habe die Prozession am Vormittag des Fronleichnamsfestes noch immer als störend empfunden. Vielleicht wäre hier das Vorbild Roms eine Lösung.

P. Wilhelm M. Fedder, Maria Schulz am Semmering

ZUM VATERUNSER

Zur Anfrage „Wer hat Recht“, Heft 1, kann ich als ständiger Mitarbeiter in der seinerzeitigen Katechismuskommission mitteilen, daß sofort nach Erscheinen des neuen österreichischen Katechismus in der Fachpresse sowohl wie auf Kleruskonferenzen darauf hingewiesen wurde, daß das Wort Schulden hierzulande durchwegs im Sinne von Geldschulden verstanden wird, also gar nicht dem Sinne der Vaterunserbitte entspricht. Es wäre zweifellos bei einer Neuauflage zu einer Korrektur im Sinne der Meßbücher, die das Wort „Schuld“ gebrauchen, gekommen und es wäre meines Erachtens das Richtige, das Wort „Schuld“ einzubürgern. Schließlich sind Katechismus und Meßbücher kirchlich approbiert, so daß man sich in diesem Falle, wo das Wort „Schuld“ mehr zu entsprechen scheint, gar wohl auf das Missale berufen kann.

Prof. Stefan Matzinger, Wien